

# W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn  
und die Umgegenden.

Vierter Jahrgang.

N<sup>o</sup>

Freitag, den 29. November 1844.

48.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, sodas sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen.“ In Meissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinficht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.  
Die Redaction.

## Versammlungen der Stadt-Verordneten in Wilsdruf.

Außerordentliche Sitzung den 29. Juni 1844, unter Beivohnung des Stadtrathes.

1) Es wurde Seiten des Stadtraths und der Stadtverordneten gemeinschaftlich Berathung wegen des Excurrenz-Cassen-Ueberschusses vom Jahre 1843 gepflogen und dieserhalb ein Protocoll von Ersteren aufgenommen.

2) Ein Antrag des Vorstandes der Stadtverordneten, wie die verw. Varisch aus Unkersdorf gesonnen, an der Stelle, wo ihr Marn verunglückt sei, ein Denkmal zu setzen, wurde gemeinschaftlich genehmiget.

Hierauf trat der Stadtrath ab, und es wurde nunmehr über nachfolgende Vorlagen verhandelt.  
3) In Absicht des hier erkrankten Töpfergesellen Cares aus Waldenburg kann man sich bei der Entscheidung der hohen Kreis-Direction nicht beruhigen, da es nicht einleuchtend erscheint, wie man die Bezahlung der aufgelaufenen Kurkosten der Commun bewandten Verhältnissen nach auferlege, da der Töpfermeister Starke, bei welchem Cares in Arbeit gestanden, unterlassen hat, solches dem Stadtrathe anzuzeigen, auch solchen vielmehr auf sein eigenes Risiko fortgeschickt habe. Man ist vielmehr der Meinung, wenn auch ic. Starke solches beobachtet hätte, demohngeachtet diese Kurkosten der Commun nicht aufgebürdet werden könnten, indem eine jede Innung für ihre erkrankten Gesellen Sorge zu tragen und dieserhalb aufgelaufene Kosten aus der Innungscasse zu bestreiten habe. Der geehrte Stadtrath wird sonach dringend ersucht, diese Angelegenheit bei der Entscheidung der hohen Kreis-Direction nicht beruhen zu lassen, vielmehr Mstr. Starke wegen der fraglichen Kurkosten in Anspruch zu nehmen, und wenn solches von demselben verweigert würde, die geeignetesten Maaßregeln dagegen zu ergreifen.

4) Die vom Stadtrath beantragte Deputation, welche den Verhandlungen des Advocaten in Angelegenheit des Kirchenplatzes beiwohnen soll, fiel durch Wahl auf den Vorsteher Herrn Dr. Jungbähnel und den Ersahmann Herrn Lieut. Kämpffe.

5) Die beantragte Aufnahme zum Bürger des Eduard Funke als Cigarrenfabrikant wird genehmigt.

6) Auf ein Gesuch des Kupferschmiedes Pässe, wegen Aufnahme als Bürger konnte nicht eingegangen werden, da derselbe bloß sein Wanderbuch als Legitimation beigebracht.

7) Mit dem aufgewiesenen Vermögen des Schleifer Thomas von 330 Thlr. wegen dessen Bürgerwerden ist man zufrieden.

#### Sitzung den 17. Juli.

1) Der Vorsteher macht zunächst dem Collegio bekannt, was der angenommene Advocat bezüglich des Kirchenplatzes für Resolution ertheilt habe.

2) Ein eingegangenes Gesuch des Cigarrenfabrikanten Funke, worin derselbe bittend einkommt, ein Geschäft einige Zeit als Schutzverwandter betreiben zu dürfen, wird nur unter der Bedingung genehmigt, daß derselbe einen Revers ausstelle, worin er sich anheischig macht, nach der ihm gesetzten Zeit, so wie solche abgelaufen, Bürger zu werden.

3) Eine Motification, daß der Sohn des Herrn Senator Funke Bürger geworden sei, wird entgegengenommen.

4) Wegen des Laasplatzes an Mäfers Hause beschließt man, daß derselbe durch Licitation an den Bestbietenden überlassen werden soll, behält sich jedoch die Auswahl unter den Licitanten vor, da den Stadtverordneten von einem Kaufabschluß, wie ein eingegangenes Schreiben von Herrn Albrecht besagt, nichts bekannt worden. Sollten sich beide Bewerber hierbei nicht beruhigen wollen, so werden solche auf Berichtserstattung verwiesen.

5) Ein Gesuch um's Bürgerrecht des Zeugschmiedes Johann Carl Genzsch aus Dschafz wird genehmigt.

6) Auf das Gesuch des Leineweber Richter wegen Erlaß seiner bürgerlichen Abgaben erklärt man sich, nur die Hälfte zu erlassen.

7) Eine Eingabe des Steuer-Einnehmers Herrn Lichtenauer wegen Entschädigung der Quatembervertheilung wird abgewiesen, da dieselbe bereits der Communcasse zugesagt worden, wobei es sein Bewenden haben solle.

8) Findet eine Wahl zweier Schulvorstände statt, und fiel dieselbe mit 8 Stimmen auf Herrn Tamme und mit 6 dergleichen auf Herrn Börner.

9) Von einer Quittung über Sammlung und Collecte zur Gustav-Adolphs-Stiftung nahm man Einsicht.

#### Außerordentliche Sitzung den 4. August in Beisein zweier Rathsmitglieder.

1) Eine beantragte Gehalts-Zulage des Herrn Bürgermeisters wurde von den Stadtverordneten, da solche nicht vollzählig waren, dahin beantwortet, daß man sich dieserhalb einer bestimmten Erklärung vor der Hand enthalten zu müssen glaubte. Dem, von einem anwesenden Mitgliede gestellten Antrag, dem Herrn Bürgermeister mehrere demselben nicht anpassende Functionen abzunehmen und solche einem anderen sich hierzu eignenden Rathsmitgliede zu übertragen, wozu sich der mit anwesende Senator Herr Funke bereitwillig erklärte, und in einem einzureichenden Schreiben die zu übernehmenden Functionen nebst der Entschädigung dafür näher bezeichnen wollte, konnte ebenfalls aus bereits vorerwähntem Grunde die Zustimmung nicht sofort ertheilt werden, weshalb man sich über beide Objecte eine bestimmte Erklärung vorbehielt.

2) Rücksichtlich der Brandcassen-Einnehmergebühren beschloß man die Verläge an 7 Mgr. 5 Pf. nebst den Liquiditen-Sporteln den Herrn Advocat Leonhardi aus der Communcasse zu restituiren, und fernerhin das Einfordern der fraglichen Gebühren gänzlich aufzuheben. Für Annahme eines Juristen in dieser Angelegenheit ist man mit dem Vorstand des verehrlichen Stadtraths nicht einverstanden und erklärt sich allgemein gegen diese Maßregel.

3) Gegen die Aufnahme des Gutsauszügler Rüdiger aus Lampersdoef als Schutzverwandter hat man nichts einzuwenden.

4) Der Barbier Hastenborn kann unter keiner anderen Bedingung aufgenommen werden, als wenn er die verw. Kreiser aus mancherlei Gründen heirathet.

5) Dem Tischlergesellen Esther ist die Aufnahme als Bürger, da die diesfalligen Legitimationen nicht in Ordnung sind, zu verweigern gewesen.

## Sitzung den 16. August.

1) In Absicht des Gesuchs um Gehaltzulage des Herrn Bürgermeister beschließt man, diese Angelegenheit einer besondern Berathung unter uns zu unterwerfen.

2) Findet man sich bewogen, den geehrten Stadtrath zu ersuchen, den Redacteur des hiesigen Wochenblattes zu veranlassen, daß derselbe bald Bürger werde, indem er bürgerliches Gewerbe hier betreibe.

3) Wegen Verpachtung der Communziegelei erklärt man sich dahin, daß dieselbe meistbietend mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, ohne an das Höchstgebot gebunden zu sein, verpachtet werde.

4) Nach der vom emeritirten Kämmerer, Herrn Bürgermeister Geelhaar abgelegten Commun-Cassen-Rechnung vom Jahr 1842 verblieb ein Cassenbestand von 1274 Thlr. 5 Ngr. 5 Pf., laut der von dem jetzigen Kämmerer Herrn Bretschneider angefertigten Commun-Cassen-Rechnung aber vom Jahr 1843 sind jedoch nur 158 Thlr. 10 Ngr. 1 Pf. dergleichen übergetragen worden, wodurch sich eine Differenz von

1115 Thlr. 25 Ngr. 4 Pf.

ergibt, welche zwar durch die zu anderen von der Commun nicht zu vertretenden Zwecken aus der Commun-casse entnommenen Vorschüssen gedeckt sein dürften. Wenn nun aber dieses Deficit ohne besondere höhere Genehmigung nicht aus derselben wegfallen darf, und bei der Defectur einer dergleichen Rechnung nothwendigerweise gerügt werden muß, so wird es nach § 117 der allgemeinen Städte-Ordnung für das Königreich Sachsen vom 2. Februar 1832 nothwendig, daß den Stadtverordneten die durch erwähnte Vorschüsse vorhandenen Rechnungen nebst Belegen zur Einsichtnahme vorgelegt werden möchten, weshalb der geehrte Stadtrath dringend ersucht wird, uns die fraglichen Rechnungen recht baldigst zukommen zu lassen.

5) Begaben sich sämtliche Stadtverordnete in die Kämmererei, und hatten Gelegenheit sich daselbst zu überzeugen, wie die Gebühren der seit längerer Zeit gewordener Bürger noch nicht dahin eingezahlt worden seien. Auch erfuhr man einer Aeußerung des Schulgelder-Einnehmer Repte nach, daß selbiger den in die Schulcasse gehörigen Theil von diesen Gebühren ebenfalls nicht erhalten könne, wiewohl gerade diese Casse stets an Geldmangel leide. Man kann sich daher nicht enthalten, die größte Unzufriedenheit über diese Fahrlässigkeiten auszusprechen und sieht sich genöthigt, den Stadtrath zu ersuchen, die gerügten Zahlungen der fraglichen Gebühren sofort künftig in die betreffenden Cassen zu verweisen.

6) Eben so überzeugte man sich, daß die aus der Commun-casse vorschußweise geleisteten 53 Thlr. für das Schneeauswerfen, wie wohl deren Restitution von der Königl. Straßenbau-Commission bereits unterm 14. März d. J. zurückerstattet, noch nicht wieder in die Commun-casse restituirt worden, und erbittet sich daher über diese Ungebührniß von dem geehrten Stadtrath Bescheid aus.

7) Wird Lehterer hiermit befragt, wie es komme, daß der Beutlermstr. Kirsten und Tischlermeister Kanft noch nicht Bürger geworden seien.

## Sitzung den 11. September.

1) Rücksichtlich eines von dem in Angelegenheiten des Kirchenplatzes angenommenen Advocaten eingegangenen Schreibens, worin derselbe über Mehreres hierauf Bezug habende Auskunft haben will, beschließt man den Stadtrath zu bitten, daß sich derselbe die hierüber ergangenen Original-Acten zu verschaffen suche, und solche uns sodann zur Einsicht vorlege, bevor ein weiterer Beschluß hierüber gefaßt werden könne.

2) Gegen die Aufnahme des Maurermeister Herrn Grunow zum Bürger ist nichts einzuwenden.

3) Wegen Erlangung des Bürgerrechts des Tischlergesellen Esther erklärt man, der Zustimmung des Stadtrathes hierüber nicht beitreten zu können, vielmehr darauf zu bestehen, daß derselbe gebiegnere Legitimationen wegen des Heimathsrechtes beizubringen habe, ehe man in dessen Aufnahme willigen könne.

4) Hinsichtlich einer Bewilligung um Gehaltzulage des Herrn Bürgermeisters, sieht man sich bewogen noch Anstand zu nehmen, und erst abzuwarten, ob derselbe seinen obliegenden Pflichten der Commun gegenüber pünktlicher nachkomme, als dies seither der Fall gewesen.

Was ferner die vermehrten Capitalien desselben anlangt, so ist man nicht abgeneigt, dieselben gegen gehörige Liquidationen, welche vorher uns zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen sein dürften aus der Commun-casse demselben zu vergüten.

5) Beschließt man, den Stadtrath zu ersuchen, bei der Königl. Straßenbau-Commission darau,

anzutragen, die Chausseegewässer nicht nach dem sogenannten Ziegenweg zu leiten, weil derselbe hierdurch fortwährend in einen schlechten Zustand versetzt wird, und unbilligerweise durch dessen Instandhaltung der Communcasse unnöthige Ausgaben erwachsen.

6) Wird wiederholt der geehrte Stadtrath um Auskunft gebeten, wie es komme, daß an die Stelle des von hier weggezogenen Apotheker Hrn. Ritters noch kein anderes Rathsmitglied gewählt worden.

### Sitzung den 16. October.

1) In Streit-Angelegenheiten des Kirchenplatzes (siehe sub I. vom 11. September) wurde fernere Berathung gepflogen, und der Beschluß gefaßt, die Fortstellung des Processus deshalb, wie solcher eingeleitet worden, da durch Unterlassung desselben sich ein gewisses Recht ergeben würde, geschehen zu lassen.

2) Erachtet man für nothwendig, darauf anzutragen, daß der neuerdings bestellte Halbestunden-Wächter, statt Abends  $\frac{1}{2}$  10 Uhr erst um 10 $\frac{1}{2}$  Uhr antreten, hingegen früh statt 3 Uhr erst um 6 Uhr abtreten möge, indem die Bewohner unserer Stadt vor Mitternacht eher wach, als in den Frühstunden sein dürften.

3) Die vom Stadtrath geforderten Rechnungen beschließt man demselben unter der Bedingung auszuhändigen, dieselben zur weiteren Defectur bis zum 12. November wieder zurück zu erstatten.

4) Auf das Gesuch des Elementarlehrers, Herrn Schneider, erklärt man sich dahin einverstanden, die nachgesuchten Zehn Thaler aus der Communcasse zwar zu gewähren, demselben aber zu bedeuten, sowohl die jetzigen, als auch im vorigen Jahre bewilligten Zehn Thaler keinesweges als Gehaltszulage, sondern bloß als eine Gratification zu betrachten.

5) Das Gesuch der Juliane Christiane Schmidt um Aufnahme als Schutzverwandte wird aus triftigen Gründen abgelehnt, vielmehr ersucht man den Stadtrath, derselben bloß den Aufenthalt hier selbst gegen eine Aufenthaltskarte auf 4 Wochen zu gewähren.

6) Dem heurigen Communypflaumen-Pachter Hoppe wird die Hälfte des beantragten Pacht-Erlasses, nämlich 5 Thaler, gewährt.

7) Wird genehmigt, daß der Böttchermeister Gottlob Streubel in Reifens Pacht des sogenannten Schilffbeck's eintreten kann.

8) Was die Aufnahme des Tischlergesellen Esther als Bürger anlangt, so entscheidet man dahin, um etwaigen zukünftigen Mißbräuchen zu begegnen, daß derselbe die gesetzlich bestimmte Zeit abwarten müsse, bevor er aufgenommen werden könne.

9) Ersucht man den geehrten Stadtrath, der bis jetzt so mangelhaften Straßenbeleuchtung eine größere Aufmerksamkeit zu widmen.

## Die katholische Kirche in Annaberg.

In neuester Zeit hat sich in der Bergstadt Annaberg eine Begebenheit zugetragen, die man ein Ereigniß nennen kann. Es war nämlich in gedachter Stadt ohnlängst der Bau einer katholischen Kirche vollendet worden, zu welchem die Mittel meist von Außen beschafft worden waren. Der auf den Bau der Kirche verwendete Kostenaufwand muß um so mehr Aufmerksamkeit erregen, als die ganze katholische Bevölkerung in Annaberg kaum mehr als 40 bis 50 Seelen beträgt und daher deren Beisteuer kaum in Anschlag gebracht werden kann. Die neue Kirche wurde nach katholischem Ritus feierlich eingeweiht und der katholischen Gemeinde zur Ausübung ihres Cultus übergeben. Bis dahin war Alles in der Ordnung und würde auch so verblieben sein, wenn nicht

eine Entdeckung, deren sogleich gedacht werden soll, ganz Annaberg in die größte Aufregung gesetzt hätte, die auch bereits auf weitere Kreise sich erstreckt.

Am Altartische der Kirche befindet sich nämlich ein Behältniß, in welchem die eingelegten Reliquien aufbewahrt werden sollen. Zur Schließung dieses Faches war eine Marmorplatte bestellt, da kam aber von Dresden aus eine hölzerne Tafel, die an deren Stelle die Oeffnung decken sollte und die auf der innern Seite eine in lateinischer Sprache abgefaßte Inschrift enthält. Der Tischler, der sie befestigen sollte, copirte sie heimlich und so gelangte deren Inhalt zur öffentlichen Kunde. Die Kirche ist nämlich dem Ignaz Loyola, dem Gründer des — Jesuitenordens, — und dessen erstem Verbündeten, Franz Xaver, ausdrücklich geweiht worden. Auch hat man allen Gläubigen, welche die Kirche besuchen, „einen Ablass von vierzig Tagen“ zu bewilligen sich

bewogen gefunden. Hieraus entspringt also der nicht unbegründete Verdacht, daß die Begründer und die Weihenden, der apostolische Vicar Bischof Mauermann, Hofprediger Dietrich, Domherr Milde, Hofcaplan Wenke, insgesammt aus Dresden, und der Pfarramtsverweser Hoffmann aus Freiberg, in irgend einer Beziehung zum Jesuitenorden stehen können. Nun bestimmt aber der §. 56 unserer Verfassungsurkunde in klaren Worten, daß in unserm Vaterlande weder Klöster errichtet, noch Jesuiten- oder irgend ein anderer geistlicher Orden aufgenommen werden dürfe. Gleichwohl ergaben sich vor einigen Monaten von Auswärts her Spuren, als befände sich, unserm Staatsgrundgesetz entgegen, dennoch eine Mission des Jesuitenordens in unserm Vaterlande. Der Sache wurde jedoch halbamtlich widersprochen, und die ganze Angelegenheit wäre in Vergessenheit gerathen, wenn nicht in der katholischen Kirche in Annaberg die obige traurige Entdeckung gemacht worden wäre. Darauf hin haben nun die Stadtverordneten zu Annaberg, auf Anregung von zwei ehrenwerthen Mitgliedern, der Herren Gräfe und Adv. Hausstein, einstimmig in öffentlicher Sitzung den Beschluß gefaßt: „daß das Collegium dem Stadtrathe von den gemachten Wahrnehmungen (die Entdeckung der Inschrift) ausführliche Mittheilung machen wolle, dabei aber die bestimmte Zuversicht aussprechend, daß mit aller Beschleunigung jedes gesetzliche Mittel ergriffen werde, um die Beziehungen, in welchen die hiesige katholische Kirche und die bei deren Einweihung thätig gewesenenen Geistlichen zu dem Jesuitismus zu stehen schienen, genau zu ermitteln, nach den Ergebnissen aber und dafern sich der entstandene Verdacht nicht sofort völlig erledige, im Einklang mit der Bestimmung der Verfassungsurkunde §. 56 gegen die hiesige katholische Kirche und die bei ihrer Einweihung thätig gewesenenen Geistlichen unverzüglich vorfahren und über den Erfolg den Stadtverordneten Mittheilung gemacht werde.“ — Noch bemerken wir, daß sich das Gerücht verbreitet, als habe der Stadtrath in Annaberg, um jeder etwaigen Aufregung vorzubeugen, vorläufig die Kirche schließen lassen.

In Nr. 279 der Leipziger Zeitung vom 20. November befindet sich eine Verordnung des Königl. hohen Ministeriums des Cultus an den Stadtrath in Annaberg, die vorstehend besprochene Angelegenheit der katholischen Kirche daselbst angehend. Wir theilen denjenigen Lesern dieses Blattes, welchen die Leipziger Zeitung nicht zu Gesicht kommt, die dem genannten Ministerium gemachte Aussage des apostolischen Vicars in Dresden „auf seine Pflicht“ über den in Rede stehenden Gegenstand Folgendes mit:

Es sei ein nothwendiges Erforderniß des katholischen Ritus, daß in jedem Altare einer Kirche Reliquien eines oder mehrerer Heiligen niedergelegt würden. Die Wahl dieser Reliquien sei deshalb

gerade auf den Ignaz von Loyola und den Franz Xaver gefallen, weil der Erste der Schutz- und Namenspatron seines verstorbenen Bruders, des Stifters der Kirche, der Zweite der ihres gemeinschaftlichen Vaters gewesen sei. Da nun die Verehrung der Heiligen, nach den Grundsätzen der katholischen Kirche, lediglich ihrer christlichen Tugenden wegen im Allgemeinen, und abgesehen von ihrer sonstigen Wirksamkeit, geschehen solle, so habe er in der ehemaligen Thätigkeit gedachter Heiligen für den Jesuitenorden keine Veranlassung erblicken können, obige Gründe für die Wahl derselben unberücksichtigt zu lassen.

Die Weihe des gedachten Altarsteins habe sonach auch nicht im Entferntesten mit der Absicht in Verbindung gestanden, hierdurch den Jesuitenorden in Sachsen einzuführen oder auch nur anzunähern zu wollen. Uebrigens aber nehme er die Verehrung der Heiligen als eine innere Angelegenheit der katholischen Kirche und die durch die Verfassung verbürgte Glaubens- und Gewissensfreiheit für diese in Anspruch. Das hohe Ministerium des Cultus hoffe, daß die Bewohner Annabergs durch die vorstehende Mittheilung sich vollkommen beruhigt finden werden.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Die Expedition der Unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft befindet sich von heute an, Neustadt-Dresden, Wiesenthalstraße Nr. 7 zweite Etage.

Dresden, am 19. November 1844.  
Königl. erste Amtshauptmannschaft des  
Dresdner Kreisdirections-  
Bezirks.

v. Pflugk.

### Bekanntmachung.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Schuhmachermeisters Johann Gottlob Wachsmuth gehörige, unter Nr. 110 des Steuerkatasters und unter Nr. 118 des Brandkatasters, in Tharand gelegene Haus- und Gartengrundstück, welches ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 950 Thlr. gerichtlich gewürdert worden, soll auf Antrag des Vormunds der unmündigen Erbin gedachten Wachsmuths zu Ermittlung des Bestandes der anscheinend überschuldeten Nachlassmasse und Befriedigung der Gläubiger mit Einverständnis der letztern von dem unterzeichneten Justizante  
den dreißigsten Januar 1845,

nach Art der nothwendigen Subhastation und unter den bei derselben gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, was zu Jedermanns Nachachtung andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Nähere insbesondere über die Bedingungen sowie die Beschreibung des Grundstücks in den an hiesiger Amtsstelle aushängenden Bekanntmachungen zu ersehen ist.

Justizamt Gröllenburg zu Tharand, am 19. November 1844.

Richter.

## Subhastations-Patent.

Das zu der Concursmasse des Erbrichters Eduard Samuel Wilhelm Nestlers gehörige, zu Cunnersdorf bei Hainichen gelegene Erbrichtergut, sammt einem dazu gehörigen *Avulsum*, welches beides mit Berücksichtigung der Inventarien und der mit zu übergebenden Vorräthe, ingleichen der darauf haftenden Oblasten auf 14,741 Thlr. 6 Ngr. gerichtlich gewürdet worden ist, soll von dem unterzeichneten Justiz-Amte

den 9. December 1844

öffentlich versteigert werden.

Amtswegen werden daher alle diejenigen, welche darauf zu bieten gesonnen sind, andurch geladen, gedachten Tags Vormittags an Amtsstelle allhier zu erscheinen, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen und sich zu versehen, daß, wenn die hiesige Kirchenguhr die 12. Stunde ausgeschlagen hat, mit der Licitation verfahren und das Grundstück dem Meistbietenden, gegen sofortige Erlegung des 10. Theils des *Liciti* zugeschlagen, und spätestens 3 Wochen darauf, nach Erfüllung des 3. Theils der Erstehungssumme, und sonst den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, adjudicirt werden wird.

Die Beschreibung des Grundstücks ist an Amtsstelle allhier und in dem Gasthose zu Cunnersdorf einzusehen.

Rosfen, am 12. September 1844.

Königl. Sächs. Justiz-Amt allda.

Canzler.

## Freiwillige Subhastation.

Es soll das, den Geschwistern Beuchel gehörige, zu Pottschappel, an der Dresden-Tharander Straße gelegene, mit 526, <sup>28</sup> Steuer-Einheiten belastete Einhofengut, sub Nr. 11 des Brand-Catasters, mit den dazu gehörigen Gebäuden und Ländereien von 14 Acker 254 Dtr. = Ruthen, in- gleichen, mit dem erforderlichen Inventar, welches zusammen auf

7199 Thaler 19 Ngr. — Pf.

ohne Berücksichtigung der Abgaben, localgerichtlich gewürdet worden ist,

den 7. December d. J.

an Gerichtsstelle zu Pottschappel öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Kauflustige haben sich an besagtem Tage Vormittags an Gerichtsstelle einzufinden, ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen und sich zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieses Einhofengut nach 12 Uhr werde zugeschlagen werden.

Eine nähere Beschreibung desselben, sowie des Inventars, in- gleichen, die Subhastationsbedingungen, sind aus der Beilage zu den Subhastationspatenten zu ersehen, welche an der Gerichtsstelle zu Pottschappel, im goldnen Löwen daselbst in der Dobigischen Schänke zu Deuben und im Justizamte Dresden aushängen.

Pottschappel, am 1. November 1844.

Das Königliche Gericht daselbst.

Heinrich Bruno Stephani,  
Gerichts-Berw.

## Bekanntmachung.

Nachdem zum Vermögen des Leinewebermeister Herrn Carl Friedrich Bierast allhier Concurs eröffnet worden, so werden diejenigen, welche an denselben für entnommene Waaren oder sonst Zahlungen zu leisten haben, andurch aufgefordert, binnen 4 Wochen ihren Verbindlichkeiten nachzukommen, und die Zahlung an das hiesige Stadtgericht zu leisten, widrigenfalls Klage gegen sie erhoben werden wird.

Rosfwein, am 7. November 1844.

Das Stadtgericht allda.

Meding, Stadtrichter.

## Bekanntmachung.

Nachdem wir den zur Versteigerung verschiedener Mobilien, bestehend in Kleidern, Meublement und sonstigen Hausgeräthe, auf den 20. d. M. anberaumt gewesenen Termin wieder aufgehoben und hierzu anterweit

den 4. December 1844

terminlich anberaumt haben, so bringen wir Solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Bietungslustige haben sich daher am gedachten Tage, Vormittags um 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Ein Verzeichniß der zu versteigernden Gegenstände hängt in der Schänke zu Ilkendorf und vor der Gerichtsstube im hiesigen Rittergute aus.

Ilkendorf, am 26. November 1844.

Adelich Schwardtner'sche Gerichte.

Lehmann, Just.

## Holz-Auction.

Montag, den 9. December, des Vormittags

9 Uhr a. c., sollen auf dem Rittergut Kleinopitz, einige 60 bis 80 Schock schöner, starker Schnebel- und Schlag-Reißig, von Eichen, Birken, Erlen und Linden, einige lindene Scheitklästern, große Hackstöcke, so auch Klöcher, die gut zu Breter- und Backtrögen benutzt werden können, um schnell damit aufzuräumen, da selbiges auf Wiesen steht und nur bei Barfrost die Wegfuhr erfolgen kann, an dem Meistbietenden abgelassen werden, gegen sogleich baare Bezahlung.

### Hausverkauf.

Ein Haus, mit Garten, in hiesiger Hinterstadt gelegen, steht aus freier Hand für den Preis von 300 Thalern zum Verkauf. Nähere Auskunft hierüber erteilt der Eigenthümer  
Johann Gottlob Kühne  
in Rossen.

### Pferde-Verkauf.

Zwei große, starke, vollkommen gesunde, noch sehr brauchbare Pferde, sollen möglichst bald verkauft werden.

Königliches Postamt Rossen.

### Verkauf.

Frische Lein- und Rübsenkuchen, auch Lein- und Rübsenmehl werden billig verkauft in der Mittelmühle zu Rossen.

Cand. Pommeranzenschalen,  
Citronath,  
Datteln,  
Traubenrosinen,  
Knackmandeln,  
Ostindischen Ingwer und  
Hintläufte

empfehlen die Conditorei von  
C. G. Walther in Meissen.

Das Lager der Chocolate und Caccaomassen aus der Fabrik der Herren Jordan und Limäus in Dresden, empfiehlt Unterzeichneter, auch werden gedruckte Preiscurante darüber ausgegeben bei  
C. G. Walther in Meissen.

Eine hübsche Auswahl von Gegenständen zum Cotillon empfiehlt die Conditorei von  
C. G. Walther in Meissen.

### Zur Beachtung!

Es sind vom 1. December an alle Sonntage neubackne Pfannkuchen zu haben bei  
Schle, in Augustusberg.

### Bekanntmachung.

Grog- und Punschsyrop in bekannter Güte, sowie verschiedene Sorten Rums und Arrack, Sprite von 80 und 90° Trales, empfiehlt zu billigen Preisen

das Liqueurgeschäft der Apotheke  
zu Meissen.

### Eduard Benda,

Haarflechter in Dresden,

wohnh. Dohnaische Gasse, Nr. 17, im Garten-  
hause, 1. Etage,

empfehlen sich mit aller Art Haarkünstler-Arbeit, als Herren- und Damenketten, Armspangen, sowie allen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten zu prompter und solider Bedienung.

Unter Bezugnahme auf Vorstehendes erbiethet sich der Unterzeichnete zur Annahme von Aufträgen, Vorzeigen der Muster u. d. m. hierdurch bestens.

Friedrich Kunze,  
Goldarbeiter in Pottschappel.

### Ein herzliches Lebewohl

wünschen wir allen Verwandten und Freunden bei unserer Abreise nach Berlin.

G. Henschel,

Gh. Henschel, geb. Zaugfang

Siebenlehn.

### Bekanntmachung.

Nächstkommenden 8. December, als am zweiten Advents-sonntage d. J., wird auf dem Schießhause zu Siebenlehn ein  
**Vocal- und Instrumentalconcert**  
stattfinden, in welchen außer mehreren andern Gesang- und Musikstücken

der **Bergmannsgruß,**

Gedicht von M. Döring, Musik von  
Mag. Anacker,

aufgeführt werden wird.

Siebenlehn, den 18. November. 1844.

### Bekanntmachung.

Der Bierschant beginnt Mittwoch, den 4. December bei

Carl Frenzel, in Rossen.

### Einladung.

Sonntag, den 1. December, zur frischen Wurst und Gallertschüsseln ladet ergebenst ein  
Eduard Richter in Rossen.

## Bekanntmachung.

Hierdurch beehre ich mich, einem resp. Publikum Meißens und der Umgegend ergehenst anzuzeigen, daß ich auf hiesiger Fleischergasse Nr. 260 im Hause des Herrn Klempner Kling eine

### Galanterie- und Kurzwaaren-Handlung

eröffnet habe. Indem ich dieses mein ganz neues Etablissement bestens empfehle, versichere ich zugleich, daß ich allen Anforderungen durch die reichste Auswahl solider Fabrikate, der billigt, zu stellenden Preise genügend zu entsprechen und das mir zu schenkende Vertrauen zu rechtfertigen stets bemüht sein werde.

Ergebenst

**Adolph Eduard May jun.**

### Familiennachricht.

Am 14. November verschied sanft nach mehrwöchentlichen Krankenlager zu einem bessern Sein unser geliebter Gatte und Vater Christian Leberecht Claus im noch nicht erfüllten 50. Jahre seines Lebens.

Am 19. November wurde seine irdische Hülle dem Schooße der Erde übergeben. Indem wir dieses traurige Ereigniß mit betrübten Herzen den zahlreichen Bekannten des Entschlafenen mittheilen, halten wir uns verpflichtet für die vielfältigen Beweise der Theilnahme, welche der Vollendete auf seinem langen, schmerzvollen Krankenlager sowohl als auch bei seiner Bestattung zur Erde empfangen hat, öffentlich zu danken.

Zu besonderem Dank fühlen wir uns dem Herrn Dr. Hammer in Wilsdruf verbunden für die aufopfernde Theilnahme, welche er dem Entseelten als Arzt und Mensch am Krankenlager erwies. Dank, innigen Dank dem Herrn Pastor Kühle in Limbach für die erhebenden Worte am Sarge des Entschlafenen, welche unsern wunden Herzen so wohl thaten. Dank dem Herrn Schullehrer Singer in Sora für die schönen Gesänge in der Kirche, welche das Gemüth zu feierlicher Andacht stimmten. Dank den werthen Nachbarn, welche auf so ehrenvolle Weise dafür sorgten, daß die entseelte Hülle des Verschiedenen nach dem Friedhofe geleitet werde. Dank endlich allen den zahlreichen Freunden und Bekannten, welche dem Verstorbenen die letzte Ehre erwiesen und ihn zu seiner irdischen Ruhestätte begleiteten.

Der Dahingegangene aber ruhe sanft im kühlen Schooße der Erde nach den Leiden seines langen und schmerzvollen Krankenlagers. Wir wol-

len in glaubensvoller Demuth die unerforschlichen Wege des Höchsten erkennen und ehren und im Hinblick auf die Zukunft und die Seligkeit des Wiederfindens in einer bessern Welt, wo keine Trennung mehr stattfindet, das Andenken des Verbliebenen im treuen Gedächtniß halten. Sanft ruhe seine Asche!

Lampersdorf, am Begräbnistage, als am 19. November 1844.

Franz Hermann Claus,  
im Namen der übrigen betrübten  
Hinterlassenen.

### D a n k.

Bei der am 20. d. M. stattgehabten Beerdigung unserer guten, am 17. ejusd. nach langen Leiden verstorbenen Mutter, Groß- und Schwiegermutter, der verwittweten Frau Amtslandrichter Christiane Wilhelmine Berner, geb. Winkler, war es für uns, die unterzeichneten Hinterlassenen, eben so wohlthuedend als ehrenvoll, mehrere sehr achtbare Frauen hiesigen Orts an dem Sarge der Verschiedenen versammelt und sie auch von selbigen bis an ihre Gruft begleitet zu sehen.

Unseren innigsten und herzlichsten Dank Ihnen verehrteste Frauen, die der uns Vorausgegangenen so die letzte Ehre und uns Ihr gütiges Wohlwollen und Ihre freundschaftliche Theilnahme bewiesen, welches uns stets unvergeßlich bleiben wird.

Rossen, am Begräbnistage 1844.

Die sämmtlichen Hinterbliebenen.